

Entgeltordnung für die Benutzung der Badeanlagen der Stadtwerke Barmstedt

Allgemeines

- Für die Benutzung der „Barmstedter Badewonne“ ist ein Eintrittsentgelt zu entrichten.
- Die erworbenen Eintrittskarten verlieren immer zum Ende des Kalenderjahres ihre Gültigkeit und verlängern sich nicht.
- Die zu leistenden Entgelte bestimmen sich nach dieser Entgeltordnung. Entgelte für Kurse und Veranstaltungen sind im Voraus zu entrichten. Die Benutzungsentgelte für Schulen und Vereine werden nachträglich gegen Rechnungsstellung fällig.
- Als Kinder/Jugendliche gelten Personen im Alter von 4 bis 17 Jahren.
- Eintritt zu den Preisen für Kinder/Jugendliche erhalten:
 - Empfänger von ALG II (Sozialpassinhaber)
 - Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit einem Grad der Behinderung bzw. Beschädigung von mindestens 70 v. H. sowie die eingetragene Begleitperson. Zum Nachweis vorstehender Ermäßigungsgründe sind entsprechende Ausweise bzw. Bescheinigungen beim Personal vorzulegen.
- Freien Eintritt haben:
 - Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
 - Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte im Alter von 0 bis 17 Jahren mit einem Grad der Behinderung bzw. Beschädigung von mindestens 70 v. H. sowie die eingetragene Begleitperson. Zum Nachweis vorstehender Ermäßigungsgründe sind entsprechende Ausweise bzw. Bescheinigungen beim Personal vorzulegen.

Programm und Entgelte

- **Einzelentgelte**
 - Die Angebote in der Badewonne sind in folgende Kategorien unterteilt:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder/Jugendliche</u>
▪ Freies Schwimmen Sa/So	5,00 €/Tag	3,00 € / Tag
▪ Freies Schwimmen Do/Fr mit Animationsangebot	6,50 €/Tag	3,00 € / Tag
▪ Frühschwimmen	3,00 €/Einheit	3,00 €/Einheit
▪ Animation außerhalb des Badebetriebs	6,50 €/Einheit	3,00 €/Einheit
 - Der Begriff „außerhalb“ definiert, dass zu dieser Zeit ausschließlich Animation angeboten wird. Ein freies Schwimmen oder die Nutzung anderer Einrichtungen, wie z.B. der Whirlpool, sind während dieser Zeit nicht möglich.
- **Kursangebote**
 - Kursangebote, wie z. B. Schwimmkurse, Babyschwimmen usw., werden für einen definierten Zeitraum erstellt. Das Entgelt wird durch die Stadtwerke individuell kalkuliert. Kursentgelte sind im Voraus zu entrichten.
 - Die Angebote sind den jeweils aktuellen Nutzungsplänen zu entnehmen.

Sonstiges

- Für den Verlust eines Schlüssels mit Armband wird der dadurch entstehende Kostenaufwand fällig.

Seite 2 der Entgeltordnung für die Benutzung der Badeanlagen der Stadtwerke Barmstedt

Schulen

- Die Schwimmhalle besitzt 5 Schwimmbahnen und einen Nichtschwimmerbereich, welche jeweils als Übungseinheit definiert sind. Das Entgelt „Schulen“ wird als monatlicher Abschlag auf Grundlage der abgestimmten Hallennutzung und der darauf festgelegten anteiligen Plankosten in Rechnung gestellt. Die Ist-Kosten werden zum Jahresende auf Grundlage der abgestimmten Hallennutzung in Rechnung gestellt. Dabei kann es zu Nachforderungen oder Rückzahlungen kommen. Zu Beginn eines Kalenderjahres wird mit den Schulen die ganzjährige Hallenbelegung abgestimmt.
- Die Entgelte verstehen sich für die Benutzung des Hallenbades ohne Bereitstellung von Aufsichtspersonen. Die Benutzung der Sammelkabinen, für Aufsichtspersonen eine Einzelkabine, ist eingeschlossen.
- Eine Nutzungsüberlassung an Dritte durch die Schulen ist nicht gestattet.

Vereine

- Die Schwimmhalle besitzt 5 Schwimmbahnen und einen Nichtschwimmerbereich, welche jeweils als Übungseinheit definiert sind. Das Entgelt zur Nutzung einer Übungseinheit beträgt zum 01.01.2018 10,42 € pro 45 Minuten Wasserzeit und wird nachträglich in Rechnung gestellt. Zu Beginn eines Kalenderjahres wird mit den Schulen und den Vereinen die ganzjährige Hallenbelegung abgestimmt.
- Das Entgelt wird auf Basis des Stadtvertreterbeschlusses vom 10.06.2003 jährlich gleitend gemäß Verbraucherpreisindex angepasst.
- Die Entgelte verstehen sich für die Benutzung des Hallenbades ohne Bereitstellung von Aufsichtspersonen. Die Benutzung der Sammelkabinen, für Aufsichtspersonen eine Einzelkabine, ist eingeschlossen.
- Eine Nutzungsüberlassung an Dritte durch die Vereine ist nicht gestattet.

Gruppentarif

- Gruppentarife werden auf Anfrage individuell kalkuliert und angeboten.

Mehrwertsteuer

- Die Mehrwertsteuer ist in den Beträgen in der jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe enthalten.

Inkrafttreten

- Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 1. Juni 2018 außer Kraft.

Stadtwerke Barmstedt



Dipl.-Ing. Fred Freyermuth
-Werkleiter-